

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 5. Sitzung vom 28. Oktober 2021

Traktanden Nr. 55  
Registratur Nr. 20.2.00  
Axioma Nr. 7294

Ostermundigen, 21. September 2021 / LauTho



## Finanzplan- und Investitionsprogramm 2022 bis 2030; Genehmigung

### 1. Zusammenfassung und Antrag

#### 1.1. Zusammenfassung

Der vorliegende Finanzplan 2022 – 2030 berücksichtigt erstmals die Auswirkungen der vom Grossen Gemeinderat Ostermundigen im Mai 2021 einstimmig genehmigten Räumlichen Entwicklungsstrategie (RES) und der daraus abgeleiteten Wachstumsprognose. Der Planungshorizont ist mit der Finanzstrategie des Gemeinderates identisch und die Zielgrössen sind mit der Finanzstrategie abgestimmt und plausibilisiert.

Der Gemeinderat hat die Planungsgenauigkeit erhöht und die Investitionen besser planbar gemacht. Alle Investitionen aller Abteilungen sind im Investitionsprogramm mit dem neu eingeführten Priorisierungssystem enthalten. Damit kann der Gemeinderat die Investitionstätigkeit besser steuern. Für die Erhöhung der Planungsgenauigkeit sind wie im letztjährigen Finanzplan erstmals angewendet wiederum Korrekturfaktoren bei den Investitionen und in der Erfolgsrechnung im Finanzplan enthalten.

Die Gemeinde Ostermundigen profitiert im Finanzplanhorizont von mehreren positiven Faktoren:

- **Steuern.** Die Bevölkerung wächst stark an und aus dem Wachstum sind wesentlich höhere Steuererträge zu erwarten. Ausgehend von 18'032 Einwohnerinnen und Einwohnern im Jahr 2020 steigt die Bevölkerung bis 2030 um rund 3'000 Einwohner bis 2030. Der Steuer-Mehrertrag aus diesem Wachstum ist von 1.26 Mio. Franken im Jahr 2022 bis auf 6.3 Mio. Franken (oder rund zwei Steueranlagezehntel) im Jahr 2030 im Finanzplan enthalten.
- **Finanz- und Lastenausgleich.** Die stark ansteigende Bevölkerung wirkt sich zeitlich verzögert aus, weil die Durchschnittsbevölkerung der drei Vorjahre im kantonalen Finanz- und Lastenausgleich berücksichtigt wird. Der Disparitätenabbau als Element des Finanzausgleichs sinkt wegen der höheren Steuerkraft zeitlich verzögert. Die einwohnerabhängigen Lastenverteilerbeiträge der Gemeinde an den Kanton betragen rund CHF 1'060/Einwohner und Jahr und steigen ebenfalls zeitlich verzögert.
- **Mehrwertabschöpfungen.** Innerhalb einer Bandbreite von zwischen 35 Mio. und 53 Mio. Franken sind Mehrwertabschöpfungen berechnet. Im Finanzplan gehen wir von 35

#### Gemeinderat

Schiessplatzweg 1  
Postfach 101  
3072 Ostermundigen

Telefon +41 31 930 14 14  
Telefax  
www.ostermundigen.ch

Mio. aus, davon rund 23 Mio. Franken innerhalb des Finanzplanhorizonts und 12 Mio. Franken später. Die Mehrwertabschöpfungen werden in die Spezialfinanzierung eingelegt und dienen in den Folgejahren zur Finanzierung von Abschreibungen.

- **Baurechtszinsen.** Gegen Ende des Finanzplanhorizonts sind bis zu 700'000 Franken Baurechtszinsen pro Jahr enthalten.

Voraussetzung für das Eintreffen dieser positiven Faktoren ist, dass die Planungen der Räumlichen Entwicklungsstrategie von den kompetenten Organen genehmigt werden (z.B. Genehmigung Ueberbauungsordnungen). In den zentralen Baustellen werden aktuell die Grundlagen für diese Beschlüsse ausgearbeitet.

Systematisch ausgewertet und im Finanzplan enthalten sind die Auswirkungen folgender Strategiepapierere:

- Neues Besoldungssystem
- O'mundo, Revision kommunale Richtpläne
- O'mundo / Gemeindeentwicklung, Aktionsprogramm O'mundo
- O'mundo / Gemeindeentwicklung, Zentrale Baustelle 1 (Tell/Alpenrösli)
- O'mundo / Gemeindeentwicklung, Zentrale Baustelle 2 (Dreieck)
- O'mundo / Gemeindeentwicklung, Zentrale Baustelle 3 (Bahnhof)
- O'mundo / Gemeindeentwicklung, Handlungsfeld 1 (Wendeschlaufe)
- Neue Buslinie Bhf-Oberfeld (Versuchsbetrieb)
- Fusionsverhandlung Ostermundigen Bern (KOB)
- Bildungsstrategie Schulraumplanung finanzielle Auswirkungen
- Kulturkonzept, finanzielle Auswirkungen
- Ausbau Personal EKS
- Schrittweise
- Frühe Kindheit - Kinderschutz
- Fachstelle Alter
- AHV-Zweigstelle
- Auswirkungen Corona auf die Sozialhilfe
- Betriebe, Berechnung Gebühren Finanzstrategie 2022-2030
- Bauliche Umsetzung Bildungsstrategie - finanzielle Auswirkungen
- Immobilien- und Entwicklungsstrategie für Gemeindeliegenschaften im Zusammenhang mit der OPR vom 31.7.2018
- Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (ALÜ); Schlussbericht Gesamtprojekt und Berichterstattung Teilprojekte; Kenntnisnahme
- Generelle Entwässerungsplanung (Abwasser) und Generelle Wasserversorgungsplanung (Wasser)

Die **Investitionen** laut Investitionsprogramm in den Planjahren 2021 – 2030 betragen 196.7 Mio. Franken oder rund 20 Mio. Franken pro Jahr. Anhand von Erfahrungswerten der letzten 10 Jahre mit Realisierungsgraden der geplanten Investitionen von teilweise 40% bis 60% sind die Investitionen korrigiert und mit Realisierungsgraden zwischen 75% (Allgemeiner Haushalt, steuerfinanziert) und 40% (Abwasser, gebührenfinanziert) für die Abschreibungen und Zinsen im Finanzplan eingesetzt. Im Durchschnitt beträgt der für die Folgekosten berücksichtigte Realisierungsgrad der Investitionen 67% oder rund 5% mehr als in den letzten 10 Jahren. Somit gehen wir von rund 131.4 Mio. Franken oder rund 13 Mio. Franken Investitionen pro Jahr aus.

Mit diesen Korrekturfaktoren ist berücksichtigt, dass in den letzten 10 Jahren rund 53 Mio. Franken weniger tatsächlich investiert wurden als geplant.

In der **Erfolgsrechnung** sind alle Budgeteingaben enthalten. Zur Erhöhung der Planungsgenauigkeit sind im Finanzplan Abzüge von rund 1.4 Mio. Franken oder rund einem halben Steueranlagezehntel pro Jahr berücksichtigt. Mit diesen Korrekturfaktoren ist berücksichtigt, dass in den letzten 10 Jahren der Unterschied zwischen Budgets und Rechnungsabschlüssen rund 35 Mio. Franken ausmachte.

**Steuerprognose:** Die Steuererträge der bisherigen Steuerpflichtigen wurden nach einem coronabedingten Nullwachstum ab 2023 mit einem jährlichen Wachstum von 1.71% eingesetzt. Dies entspricht dem Wachstum zwischen den beiden letzten veranlagten Steuerjahren 2019 und 2018.

Die **Finanzstrategie 2030** des Gemeinderates enthält konkrete und messbare Zielsetzungen. Die Einhaltung wird künftig rollend überprüft. Bei jedem Budget, jeder Jahresrechnung und jedem Finanzplan vergleicht der Gemeinderat die Werte mit den Zielen der Finanzstrategie 2030 im Sinne eines Soll/Ist-Vergleichs. Dabei können in einzelnen Jahren Abweichungen von der strategischen Zielgrösse entstehen, diese Abweichungen müssen sich aber innerhalb der Interventionsgrenze bewegen.

Würde die Interventionsgrenze verletzt, müsste der Gemeinderat zwingend handeln und für die Einhaltung der Zielsetzungen sorgen. Sei dies mit einer strengeren Priorisierung von Investitionen oder einem punktuellen oder umfassenden Investitionsstopp, mit Leistungsabbau oder anderen Massnahmen.

Der Gemeinderat hat den Finanzplan in zwei Varianten ausgearbeitet. Einmal mit einer vorübergehenden Steuererhöhung von 1.69 auf 1.74 Einheiten in den Jahren 2023 bis 2027 und einmal ohne vorübergehende Steuererhöhung.

Instrument	Ziel 2030	Finanzplan mit Steuererhöhung	Finanzplan ohne Steuererhöhung
Bilanzüberschuss	2 Steuerzehntel oder rund 6 Mio	7.2 Mio. CHF	3.6 Mio. CHF
Bruttoverschuldungsanteil	80%	78%	81%
Nettoschuld pro Einwohner	CHF 2'000	CHF 1'991	CHF 2'293
Steueranlage	1.69	1.69 im 2030	1.69 im 2030

Der Gemeinderat hat sich im Rahmen der Finanzstrategie **Zielgrössen** für das Jahr 2030 definiert und die Überprüfung anhand des Finanzplenergebnisses ergibt:

- **Ziel 1: Bilanzüberschuss** von rund 2 Steueranlagezehnteln oder rund 6 Mio. Franken im Jahr 2030.

Begründung: Der Bilanzüberschuss (positiver Saldo des steuerfinanzierten Haushalts von Aktiven – Fremdkapital) ist **die zentrale Steuerungsgrösse nach bernischem Gemeindegesetz**. Wenn eine Gemeinde den Bilanzüberschuss durch Defizite der Erfolgsrechnung aufgebraucht hat, entsteht ein Bilanzfehlbetrag (das Fremdkapital wäre höher als die Aktiven). Ein solcher Bilanzfehlbetrag wäre gesetzlich zulässig, müsste aber innerhalb von höchstens 8 Jahren wieder ausgeglichen sein. Mit der Zielgrösse Bilanzüberschuss von rund 6 Mio. Franken ist eine Reserve von gut 10% eines Jahres-Steuerertrags vorgesehen, sodass unvorhergesehene Entwicklungen aufgefangen werden können. Ende 2020 wies Ostermundigen einen Bilanzüberschuss von rund 9 Mio. Franken aus.

Die Interventionsgrenze liegt bei 0 Bilanzüberschuss und darf während des Finanzplanhorizonts in keinem Jahr unterschritten werden, sonst sind zwingend Massnahmen nötig.

Überprüfung: Die Zielgrösse wird mit der vorübergehenden Steuererhöhung 2023-2027 im Jahr 2030 eingehalten und sogar leicht überschritten. Die Interventionsgrenze wird in keinem Jahr verletzt.

Ohne vorübergehende Steuererhöhung wird die Zielgrösse um 2.4 Mio. Franken unterschritten; die Interventionsgrenze wird in keinem Jahr verletzt.

- **Ziel 2: Bruttoverschuldungsanteil** von höchstens 80% im Jahr 2030.

Begründung: Der Bruttoverschuldungsanteil zeigt das Verhältnis der Bruttoschulden zum Ertrag. Bis zu 100% gilt nach kantonalen Richtwerten als guter Wert. Ostermundigen wies Ende 2020 einen Bruttoverschuldungsanteil von 72.1% aus. Dies nach Spitzenwerten von rund 107% noch im Jahr 2016.

Die Interventionsgrenze liegt bei 100% und darf während des Finanzplanhorizonts in keinem Jahr überschritten werden, sonst sind zwingend Massnahmen nötig.

Überprüfung: Die Zielgrösse wird mit der vorübergehenden Steuererhöhung 2023-2027 im Jahr 2030 eingehalten und mit 78% sogar leicht unterschritten. Die Interventionsgrenze wird in keinem Jahr verletzt.

Ohne vorübergehende Steuererhöhung wird die Zielgrösse mit 81% geringfügig überschritten; die Interventionsgrenze wird in keinem Jahr verletzt, der Höchstwert liegt bei 85%.

- **Ziel 3: Nettoschuld pro Einwohner** von höchstens CHF 2'000 im Jahr 2030.

Begründung: Die Nettoschuld pro Einwohner (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen) zeigt die Schuldenlast nach Abzug der Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden könnten. Bis zu CHF 2'000 gelten nach kantonalen Richtwerten als geringe bis mittlere Verschuldung. Im Jahr 2020 wies Ostermundigen einen Wert von CHF 680.60 Nettoschuld pro Einwohner aus, dies nach Spitzenwerten von CHF 2'071.12 im Jahr 2016.

Die Interventionsgrenze liegt wegen der hohen Investitionstätigkeit der nächsten 10 Jahre bei CHF 4'000/Einwohner und darf in keinem Jahr überschritten werden, sonst sind zwingend Massnahmen nötig.

Überprüfung: Die Zielgrösse wird mit der vorübergehenden Steuererhöhung 2023-2027 im Jahr 2030 eingehalten und mit CHF 1'991 sogar leicht unterschritten. Die Interventionsgrenze wird in keinem Jahr verletzt, der Höchstwert liegt bei CHF 2'580 im Jahr 2026.

Ohne vorübergehende Steuererhöhung wird die Zielgrösse mit CHF 2'293 überschritten; die Interventionsgrenze wird in keinem Jahr verletzt, der Höchstwert liegt bei CHF 2'829 im Jahr 2026.









- **Ziel 4: Steueranlage** von 1.69 im Jahr 2030.

Begründung: Mit der Steueranlage legt die Gemeinde jährlich die Steuerbelastung fest. Der Mittelwert im Kanton Bern liegt bei 339 Gemeinden bei Steueranlage 1.71, der Medianwert bei Steueranlage 1.74, in den Gemeinden mit 10'000 bis 50'000 Einwohnern bei 1.50. Ostermundigen weist eine Steueranlage von 1.69 auf.

Die Interventionsgrenze liegt bei Steueranlage 1.74 und darf in keinem Jahr überschritten werden, sonst sind zwingend Massnahmen nötig.

Überprüfung: Die Zielgrösse wird mit der vorübergehenden Steuererhöhung 2023-2027 im Jahr 2030 mit 1.69 eingehalten. Die Interventionsgrenze wird nicht überschritten. Ohne vorübergehende Steuererhöhung wird die Zielgrösse von 1.69 über den ganzen Finanzplanhorizont erreicht.

**Zusammengefasst** zeigt der Finanzplan 2022 – 2030 die Einhaltung von Zielgrössen und Interventionsgrenzen für die Variante mit vorübergehender Steuererhöhung. Ohne vorübergehende Steuererhöhung werden die Zielgrössen teilweise nicht erreicht.

Zielgrösse	Ziel 2030	Finanzplan mit vorübergehender Steuererhöhung 1.69 auf 1.74 von 2023-2027, ergibt Werte im Jahr 2030	Finanzplan ohne vorübergehende Steuererhöhung, ergibt Werte im Jahr 2030
Bilanzüberschuss	2 Steuerzehntel oder rund 6 Mio	7.2 Mio. CHF 	3.6 Mio. CHF 
Bruttoverschuldungsanteil	80%	78% 	81% 
Nettoschuld pro Einwohner	CHF 2'000	CHF 1'991 	CHF 2'293 
Steueranlage	1.69	1.69 im 2030 	1.69 im 2030 

Zielgrösse und Interventionsgrenze eingehalten = grüne Schrift.

Zielgrösse und Interventionsgrenze nicht eingehalten = rote Schrift.

## 1.2. Antrag

Gestützt auf die Ausführungen sowie Artikel 57 Absatz 1 der Gemeindeordnung vom 24. September 2000 beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender


**Beschluss** zu fassen:

1. Der Finanzplan mit Investitionsprogramm 2022-2030 wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Gemeinderat Ostermundigen



Thomas Iten  
Präsident



Barbara Steudler  
Gemeindeschreiberin

Beilage:

1 Finanzplan 2022-2030

Aufschaltung Homepage:

Beschreibung Investitionsvorhaben